



Taxordnung ab 01. Januar 2022 Alters- und Pflegezentrum Breiti

Art. 1 Grundsatz

Die Pensions- und Betreuungstaxen sowie die Zuschläge sind so festgelegt, dass sie die Betriebskosten decken.

Art. 2 Pensionstaxen

Die Pensionstaxen werden nach Zimmerkategorie und Ein- und Zweibettzimmer festgelegt. Es können auch Temporäraufenthalte vereinbart werden, Minimaldauer 3 Wochen. Die Pensionstaxen werden vom Gemeinderat auf Antrag der Abteilung Soziales + Alter festgelegt.

Art. 3 Pfl egetaxen KVG und Betreuungstaxen

Art. 3.1 Pfl egetaxen KVG

Die Pfl egetaxen KVG werden gemäss BESA-Einstufung (Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungssystem) festgelegt (siehe Anhang 1 „Beiblatt zur Taxordnung“).

Art. 3.2 Betreuungstaxen

Die Kosten für die Betreuung werden als Betreuungstaxen verrechnet (siehe Anhang 1 „Beiblatt zur Taxordnung“). Die Betreuungstaxen werden vom Gemeinderat auf Antrag der Abteilung Soziales + Alter festgelegt.

Art. 4 Zuschläge

Für besondere Leistungen an einzelne Zentrumsbewohnerinnen und Bewohner werden Zuschläge gemäss Anhang 2 „Beiblatt Extraleistungen“ verrechnet. Die Höhe der Zuschläge wird vom Gemeinderat auf Antrag der Abteilung Soziales + Alter festgelegt.

Art. 4.1 Administrative Eintrittspauschale / Vorauszahlung

Vorauszahlung

Einmalige Vorauszahlung bei Eintritt pro Person (siehe Anhang 2, „Beiblatt Extraleistungen“). Der Betrag wird nicht verzinst und bei Austritt mit der Schlussrechnung verrechnet. Für BezügerInnen von Zusatzleistungen und/oder Sozialhilfe siehe auch Art. 34 der Zentrumsordnung

Eintrittspauschale

Bei Eintritt wird ein administrativer Unkostenbeitrag erhoben (siehe Anhang 2, „Beiblatt Extraleistungen“). Für BezügerInnen von Zusatzleistungen und/oder Sozialhilfe siehe auch Art. 34 der Zentrumsordnung.

Art. 4.2 Todesfallpauschale

Alle Verrichtungen, Material / administrative Erledigung (siehe Anhang 2, „Beiblatt Extraleistungen“).

Art. 5 Überprüfung/Anpassung der Pensions- und Betreuungstaxen

Die Zentrumsleitung überprüft jährlich die Pensions- und Betreuungstaxen in Bezug auf Vollkostendeckung. Der Gemeinderat legt auf Antrag der Abteilung Soziales + Alter jährlich die Pensions- und Betreuungstaxen fest.

Art. 6 Auswärtige Zentrumsbewohner

Aufnahmeberechtigt sind auch Auswärtige. Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Bassersdorf geniessen jedoch den Vorrang.

Art. 7 Taxen bei Abwesenheit

Art. 7.1 Pensionstaxe

Bei freiwilliger Abwesenheit oder einem Spitalaufenthalt wird ab dem siebten aufeinanderfolgenden Tag eine Reduktion der Pensionstaxen von CHF 20.00/Tag gewährt, jedoch für höchstens 24 Tage pro Kalenderjahr. Für das Jahr des Heimeintritts wird der Anspruch pro rata temporis berechnet. Ab- und Rückreisetag werden als Aufenthaltstage berechnet.

Art. 7.2 Pflege- und Betreuungstaxe

Bei einem Spitalaufenthalt entfallen die Pflorgetaxe KVG und die Betreuungstaxe.

Bei freiwilliger Abwesenheit reduziert sich die Betreuungstaxe ab dem siebten **aufeinander** folgenden Tag um 50%, jedoch für höchstens 24 Tage pro Kalenderjahr. Für das Jahr des Heimeintritts wird der Anspruch pro rata temporis berechnet. Die Pflorgetaxe KVG entfällt. Ab- und Rückreisetag werden als Aufenthaltstage berechnet.

Art. 8 Todesfall

Im Todesfall werden für die folgenden 14 Tage, bzw. darüber hinaus auf Wunsch der Angehörigen bis zur Räumung des Zimmers, die Pensionstaxe mit einer Reduktion von CHF 20.00/Tag verrechnet. Die Pflege- und Betreuungstaxen entfallen. Die Verrechnung erfolgt längstens bis zur Wiederbelegung.

Anhänge zur Taxordnung

1. Die Pensions-, die Pflege- und die Betreuungstaxen werden im Anhang 1 „Beiblatt zur Taxordnung“ aufgeführt.
2. Die Zuschläge für besondere Leistungen an einzelne Zentrumsbewohner und Bewohnerinnen werden im Anhang 2, „Beiblatt Extraleistungen“ aufgeführt.

Inkraftsetzung

Die vorliegende Taxordnung sowie die dazu gehörenden Anhänge 1 und 2 treten per 1. Januar 2022 in Kraft und ersetzen alle vorherigen Taxordnungen und Anhänge.

Anhang 1 „Beiblatt zur Taxordnung“**Pensionstaxen ab 1. Januar 2022**

Kategorie	Pensions- taxen CHF pro Tag/Person
1er Zimmer	165.00
2er Zimmer	140.00

Einzelbelegung eines Doppelzimmers auf eigenen Wunsch des Bewohners,
der Bewohnerin (nicht durch Zuweisung der Zentrumsleitung)

241.00

Betreuungstaxe ab 1. Januar 2022 CHF 52.00 pro Tag/Person

Pflegtaxen Krankenversicherungsgesetz (KVG) ab 1. Januar 2022

BESA Stufen	BESA Pflege- minuten	Normdefizit Kanton Zürich	Pflegtaxen KVG Anteil Versiche- rer CHF/Tag	Pflegtaxen KVG Anteil Bewohner CHF/Tag
1	Bis 20	CHF 0.00	9.60	7.20
2	21 – 40	CHF 6.60	19.20	23.00
3	41 – 60	CHF 29.00	28.80	23.00
4	61 – 80	CHF 51.35	38.40	23.00
5	81 – 100	CHF 73.75	48.00	23.00
6	101 – 120	CHF 96.15	57.60	23.00
7	121 – 140	CHF 118.55	67.20	23.00
8	141 – 160	CHF 140.95	76.80	23.00
9	161 – 180	CHF 163.35	86.40	23.00
10	181 – 200	CHF 185.70	96.00	23.00
11	201 – 220	CHF 208.10	105.60	23.00
12	221 - 240	CHF 230.50	115.20	23.00

Anhang 2 „Beiblatt Extraleistungen“

Ein-Austritt	Einheit	Kosten
Einmalige Vorauszahlung		CHF 7'000.00
Eintrittspauschale Beinhaltet: Einführung durch Sekretariat und Pflegepersonal "normale" Zimmereinrichtung durch TD		CHF 500.00
Austrittspauschale Beinhaltet: Endreinigung, kleine Zimmerrenovation		CHF 400.00
Todesfallpauschale		CHF 300.00
Entsorgung		
Technischer Dienst	pro Std	CHF 100.00
Entsorgungskosten	pro Kg	CHF 0.50
Zimmer + Mobiliar		
Radio-/TV-Anschlussgebühr		CHF 21.00
Telefonabonnement (Gespräche bis 50 CHF.- inklusive)		CHF 25.00
Miete Rollstuhl bei Pflegestufe 0		CHF 30.00
Miete Rollator bei Pflegestufe 0		CHF 15.00
Miete Rollstuhl und Rollator bei Pflegestufe 1-12		inkl.
Transport		
Fahrzeugschädigung für persönliche Fahrten	pro Km	CHF 0.70
Begleitperson (siehe kosten Dienstleistung)		div.
Dienstleistungen		
Technischer Dienst	pro Std	CHF 100.00
Couturie + Reinigung	pro Std	CHF 65.00
Material	nach Bedarf	
Wäschekennzeichen Material und Arbeit	bis 200 Stück	CHF 280.00
	bis 100 Stück	CHF 175.00
	bis 70 Stück	CHF 150.00
Verwaltung (Beratung, ausserordentliche Serviceleistung)	pro Std	CHF 90.00
Pflegefachpersonal	pro Std	CHF 100.00
Pflegeassistentpersonal	pro Std	CHF 80.00
Lehrling	pro Std	CHF 40.00
Dienste Verwaltung		
Rechnung mit Einzahlungsschein	Pro Monat	CHF 5.00
Verwaltung (Beratung, ausserordentliche Serviceleistung, mehrere Rechnungskopien) über 10 - 15 min Aufwand	pro Std	CHF 90.00
Fotokopien	pro Seite	CHF 0.30
Nachsendepost	pro Mal	CHF 10.00
Dienste Küche und Cafeteria		
Zimmerservice	pro Mahlzeit	CHF 7.00
Konsumation und Verpflegung von Gästen in der Cafeteria	nach Preisliste	
Coiffeur + Pedicure		
	nach Preisliste	